

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Untere Denkmalbehörde	Datum
	Aktenzeichen:	03.02.2016

Sitzungsvorlage Nr. 024 / 2016

Anlage

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 23.02.2016 | TOP <i>11</i> |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Unterschutzstellung von Bau- und Bodendenkmälern und Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg
 Hier: Wohnhaus Ibbenbürener Straße 29, Tecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das Wohnhaus, Ibbenbürener Straße 29, Tecklenburg, als Baudenkmal unter der lfd. Nummer 122 in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg einzutragen.



 Bürgermeister/in

 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Das Wohnhaus Ibbenbürener Straße 29 in Tecklenburg, Gemarkung Tecklenburg, Flur 8, Flurstück 44, soll nach Ermittlungen des LWL-Amt für Denkmalpflege in die Denkmalliste eingetragen werden.

Nach fachlicher Überprüfung ist die Denkmalpflege des LWL der Auffassung, dass es sich bei dem o.g. Objekt um ein Baudenkmal handelt.

Die Denkmalpflege des LWL befürwortet daher im Rahmen der Benehmensherstellung gem § 21 Abs. 4 S. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) die Unterschutzstellung des o.g. Objektes und hat die Stadt Tecklenburg mit Schreiben vom 26.06.2015 gebeten, dies durch die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg gem. § 3 DSchG vorzunehmen.

Denkmalwert:

Denkmalwert sind die erhaltenen historischen Teile des bis Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Gebäudes. Der rückwertige, wohl 1910 erichtete massive und nach 1945 einschneidend veränderte Anbau ist nicht Teil der denkmalwerten Substanz, auch nicht der moderne Innenausbau des Hauses einschließlich des Dachausbaus.

Begründung der Unterschutzstellung:

Das Haus ist im o.g. Umfang bedeutend für die Geschichte der Stadt Tecklenburg. Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche (hier bau- und hauskundliche) Gründe sowie städtebauliche Gründe vor. Das Gebäude gehört zu dem ältesten erhaltenen profanen Baubestand in der Stadt Tecklenburg und stammt aus der Zeit, als diese noch Residenzstadt war. Offenbar ist es als Teil einer größeren Hofanlage errichtet worden, die in ihrer Anlage sicherlich mit dieser Aufgabe der Stadt im Zusammenhang steht und bis heute mit ihren verschiedenen Bauten noch in seltener Klarheit erkennbar geblieben ist. Die spätere Aufteilung in verschiedene Grundstücke und die folgende Umnutzung der Bauten ist hierbei Ausdruck der sinkenden Bedeutung von Tecklenburg seit dem 17. Jahrhundert. Das Haus ist Teil eines in seiner historischen Struktur noch ungewöhnlich dicht überlieferten Stadtbereiches und dokumentiert innerhalb dieser vielfältigen Bauten als offenbar ehemaliges Wirtschaftsgebäudes einen besonderen Bautyp.

Ein detailliertes baugeschichtliches Kurzgutachten von Dr. Fred Kaspar, LWL-Denkmalpflege, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Eigentümerin wurde gem. § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW mit Schreiben vom 03.08.2015 über ihren gesetzlichen Vertreter angehört. Sie stimmt der Eintragung des Objektes in die Denkmalliste zu.

Münster, 22. Juni 2015

Dr. Fred Kaspar

Telefon:

0251 591-4501

E-Mail:

fred.kaspar@lwl.org

Baugeschichtliches Kurzgutachten

Tecklenburg (Kr. Steinfurt)

Ibbenbürener Straße 29

Kurzuntersuchung durch Fred Kaspar (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur)
am 10 Juni 2015

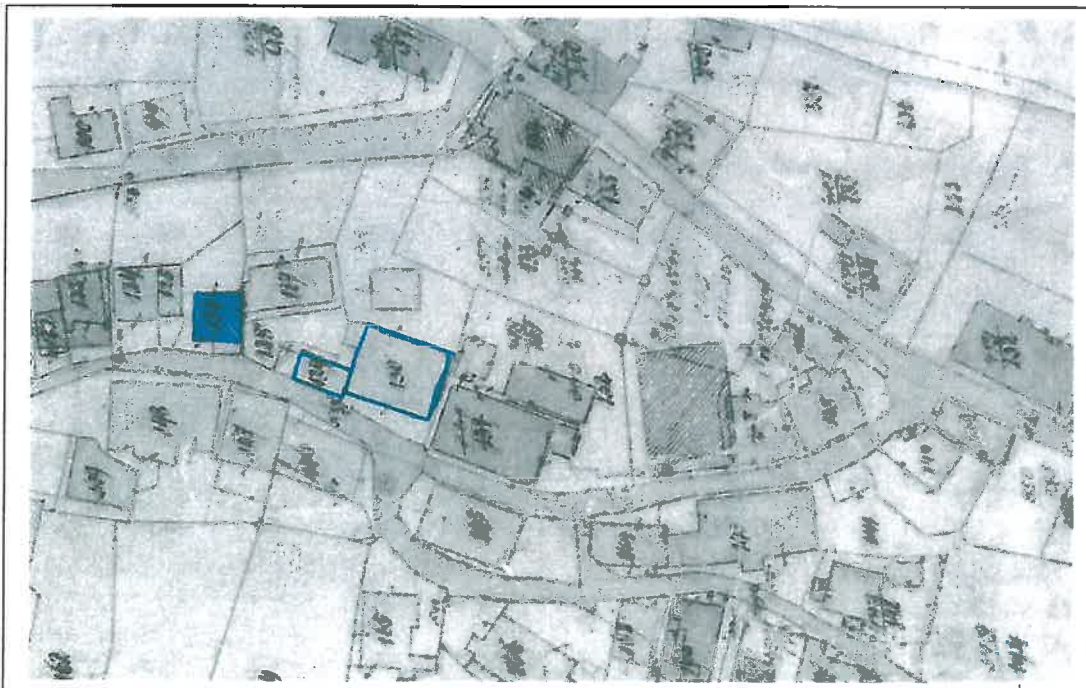
Der vorliegende Text dokumentiert den augenblicklichen Zwischenstand der Kenntnis zum Gebäude. Im Zuge der noch ausstehender Baumaßnahmen werden weitere Untersuchungen notwendig. Ferner steht noch eine dendrochronologische Datierung aus. Hierdurch ist mit weiteren Befunden und Erkenntnissen zur Bau- und Funktionsgeschichte zu rechnen.

Sobald entsprechende Befunde erhoben sind, wird der Text entsprechend ergänzt und überarbeitet. Daher ist die augenblickliche Fassung nur zur Information der für die Denkmalpflege Handelnden gedacht, nicht zur Weitergabe freigegeben und soll nach Vorlage einer überarbeiteten oder der endgültigen Fassung vernichtet werden.



Tecklenburg, Ibbenbürener Straße 29 (vorne links) im städtebaulichen Zusammenhang mit den anschließenden Bauten Ibbenbürener Straße 33/35.

Das Haus ist in seiner heutigen Gestalt das Ergebnis mehrmaliger Umbauten und Erweiterungen, doch haben sich in dem mehrteiligen Komplex noch wesentliche Teile des ursprünglichen Gebäudes erhalten. Die konstruktiven Details deuten darauf hin, dass dieses Gebäude im Laufe des 16. Jahrhunderts oder um 1600 errichtet worden ist. Das zu dieser Zeit errichtete Fachwerkgebäude wurde traufenständig an der Straße mit einem nahezu quadratischen Grundriss errichtet. Bei einer Breite von 8,05 m ist das Gebäude nur etwa 8,50 m lang. Hierbei steht das Gebäude auf einem nach Süden steil ansteigendem Gelände. Heute ist das zugehörige Grundstück nur wenig breiter als das Haus, wobei nur östlich eine Vorfläche besteht. Allerdings ist eine Erschließung des ursprünglichen Gebäudes weder in der nördlichen Traufwand noch in dem östlichen Seitengiebel nachweisbar, so dass davon auszugehen ist, dass es zunächst auf einem anders zugeschnittenen und größeren Grundstück stand. Eine ursprüngliche Erschließung kann daher nur im Bereich des westlichen Seitengiebels vermutet werden, der heute allerdings unmittelbar auf der Grundstücksgrenze steht. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebäude zunächst Teil des weitläufigen Hofgeländes Ibbenbürener Straße 31-35 gewesen ist. Ob von hier aus nur eine Tür oder wohl eher eine Torzufahrt bestand, ist bislang nicht bekannt. Die erkennbare ursprüngliche innere Struktur deutet darauf hin, dass der Bau zunächst als Wirtschaftsgebäude dieser größeren Hofanlage diente. Dieses dürfte allerdings schon im Laufe des 17. Jahrhundert umgenutzt und zu einem Wohnhaus ausgebaut worden sein. Hierauf deutet auch hin, dass im 18. Jahrhundert im südlichen Bereich des Hofgeländes das Haus Ibbenbürener Straße 31 errichtet wurde, womit der zu vermutende ursprüngliche Zugang von Ibbenbürener Straße 29 verbaut worden ist.



Tecklenburg, Ibbenbürener Straße 29 (dunkel ausgefüllt) und die anschließenden Bauten der ehemaligen großen Hofanlage (umrandet).



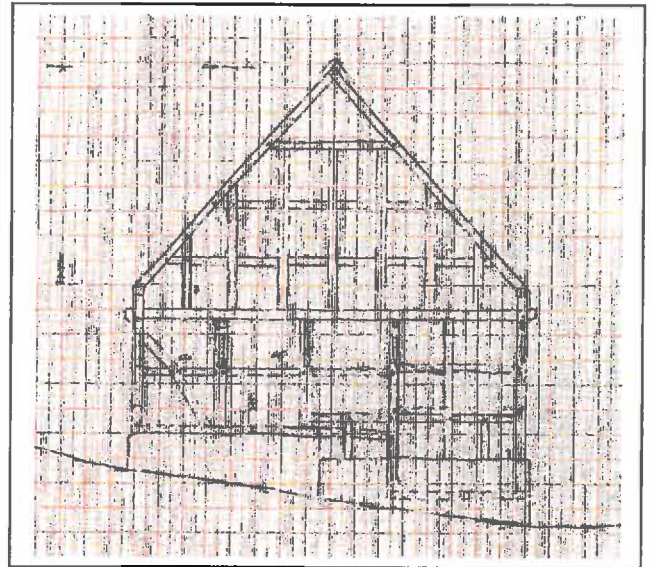
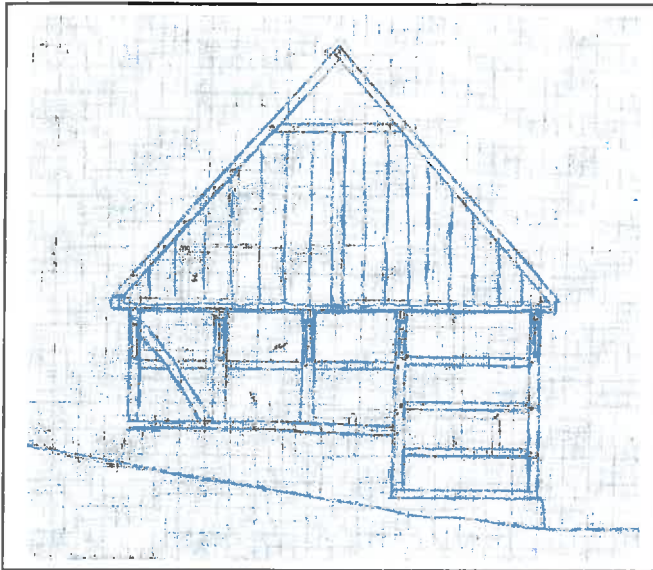
Tecklenburg, Ibbenbürener Straße 29. Ansicht des Komplexes von der höher am Hang verlaufenden Schloßstraße mit dem nach 1900 entstandenen Erweiterungen (2015)

Das Fachwerkgerüst des Kerngebäudes besteht aus fünf Gebinden. Diese sind mit durchgezapften Dachbalken (als Ankerbalken) verzimmert, wobei sich das Längsrähm etwa 0,25 m höher befindet. Die Gebinde stehen in einem Abstand von etwa 2 m. Das Gerüst ist dreifach verriegelt und mit unterschiedlichen Streben ausgesteift. An der Traufwand gibt es seine lange Schwelle-Rähm-Strebe, am östlichen Giebel eine Fußstrebe. Die Ausfachung erfolgte wohl mit Lehmflechtwerk.

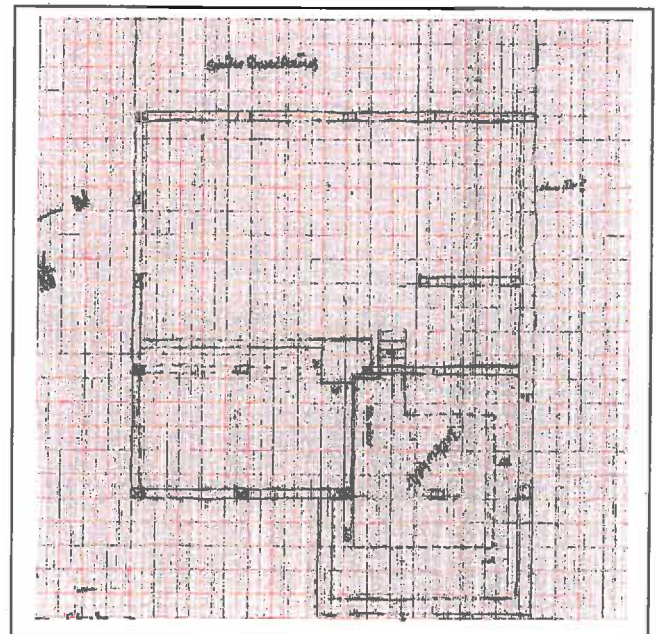
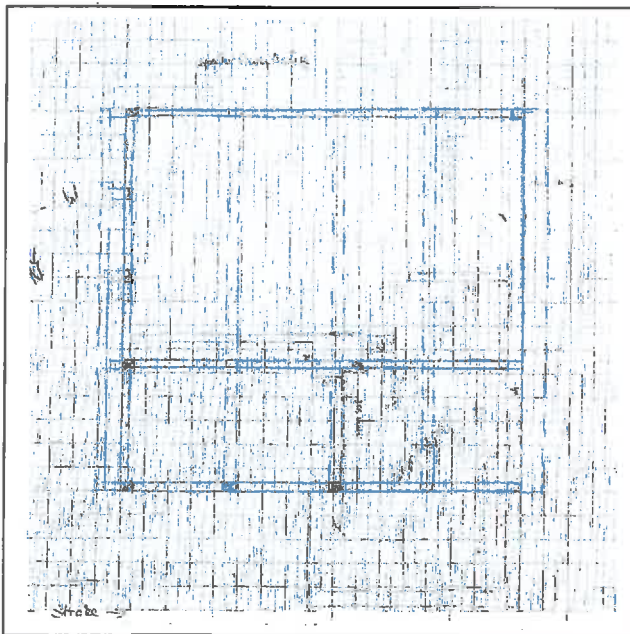
Für den östlichen Giebel ist eine ehemals bestehende weite Vorkragung nachweisbar, die aus langen Knaggen nicht bekannter Gestalt und eingezapften Stichbalken getragen wurde. Das darüber stehende Giebeldreieck dürfte verbrettert gewesen sein. Die Sparrenpaare stehen auf dem starken Wandrähmen im Abstand von etwa 1,10 m und weisen wohl nur einen hoch sitzenden und eingezapften Kehlbalken auf.

Im Inneren gibt es eine Längswand, die einen schmaleren Bereich parallel zur nördlichen Traufwand entlang der Straße (im Lichten etwa 2,40 m breit) von einem breiteren hangseitigen Bereich trennt. Für beide Bereiche ist bislang die ursprüngliche Nutzung und mögliche Aufteilung nicht bekannt. Der breitere südliche Bereich kann als möglicherweise etwa 3,25 m im Lichten hohe Diele angesprochen werden, der nördliche wegen der geringen Breite wohl als Stallseitenschiff. Dieses hatte wohl eine Zwischendecke, die sich noch an dem Riegelversprung im östlichen Giebel abzeichnen scheint¹: das untere Geschoss hatte dann eine lichte Höhe von möglicherweise etwa 2 m, das Zwischengeschoss von 1,75 m unter den Balken.

¹ Eine gleiche Riegelhöhe bestand zunächst im zweiten Gefach der Nordwand, dort wo man später das große Fenster eingebaut hat.



Tecklenburg, Ibbenbürener Straße 29. Der Seitengiebel
Links Rekonstruktionsversuch, rechts Aufnahme der bestehenden Substanz (Kaspar 2015)

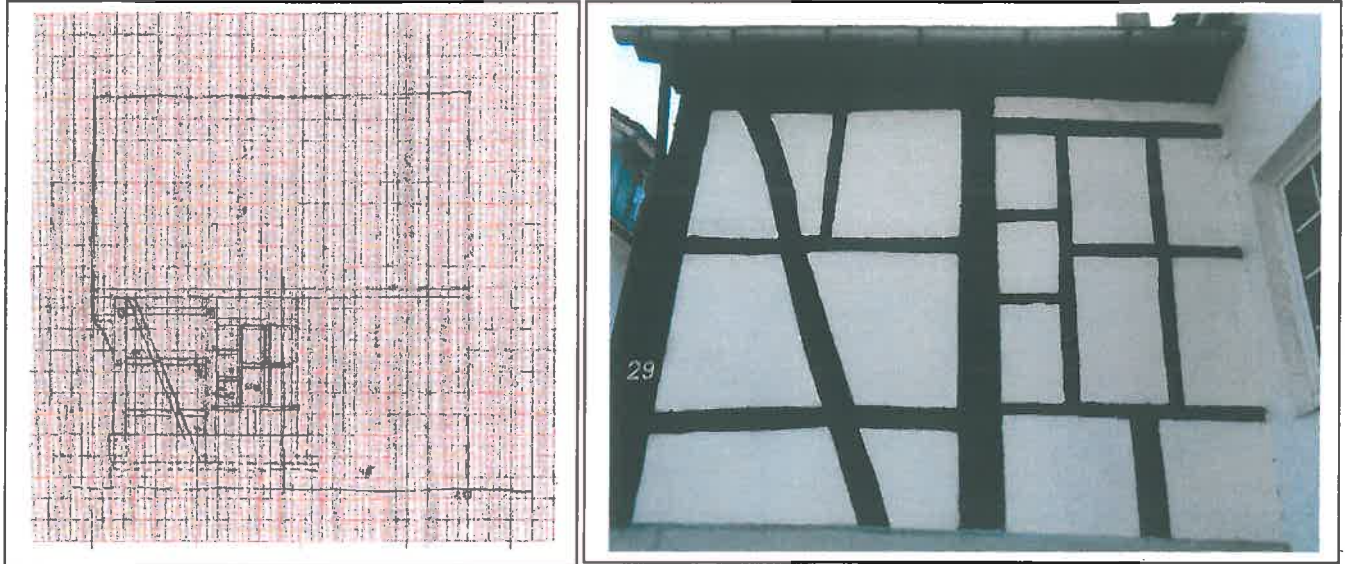


Tecklenburg, Ibbenbürener Straße 29. Grundriss.
Links Rekonstruktion des Raumgefüges, rechts Aufnahme der bestehenden Substanz (Kaspar 2015)

Wohl schon im 17. Jahrhundert scheint man das Gebäude zu einem kleinen Wohnhaus ausgebaut zu haben. Dieser Umbau zeichnet sich noch an der nördlichen Traufwand durch eine Veränderung des Wandgefüges ab, wobei die Zwischendecke des nördlichen Seitenschiffes entfernt und in die Wand mindestens ein großes Kreuzstockfenster eingebaut wurde.

Zu nicht bekannter Zeit erhielt das kleine Haus in der nordwestlichen Ecke einen unterkellerten Vorbau. Hierdurch entstand offensichtlich in diesem Bereich eine größere

Wohnstube, die möglicherweise durch einen Wandkamin in seiner südlichen Wand beheizbar gemacht wurde.²



Tecklenburg, Ibbenbürener Straße 29. Aufnahme der Baubefunde an der straßenseitigen Traufwand (Kaspar 2015) und Foto des Baubestandes (2015)

Das Gebäude wurde wohl um 1800 umgebaut und umfassend modernisiert. Hierbei hat man die Vokragung des Giebeldreiecks entfernt und danach das erste innere Sparrenpaar (über den Eckständern stehend) mit einer ausgemauerten Fachwerkfront zugesetzt. Der nördliche Bereich des Seitenschiffes wurde unterkellert, wobei man diesen Bereich massiv aufmauerte und von außen erschloss.

Im späteren 19. Jahrhundert ist der nordwestliche Vorbau massiv erneuert und hierbei in seinen Maßen auch vergrößert worden.³

1906 wurden weitere Wohnräume im Dachgeschoß ausgebaut.

1910 hat man einen Anbau errichtet. Hierbei dürfte es sich um den südlich des Gebäudes befindlichen Bauteil handeln, einen großformatigen und zweigeschossigen Anbau unter einem flach geneigten Satteldach. Zu dieser Zeit soll es ein Ladengeschäft im Haus gegeben haben.

Um 1950 ist der westliche Giebel massiv neu aufgemauert worden. Zudem hat man den südlichen Anbau zu einer Wohnung durchgebaut worden.

i. A.

Fred Kaspar

² Hiervon hat sich im Keller noch ein stärkerer Mauerblock erhalten.

³ Offenbar hat man die neuen Umfassungswände vor den Altbau errichtet und diesen erst danach abgebrochen.